

**Abstimmung vom 25.10.1903**

# **Nein zur Devise «die Schweiz den Schweizern!»: Fremdenfeindliche Volksinitiative ist chancenlos**

**Abgelehnt: Volksinitiative «für die Wahl des Nationalrates aufgrund der Schweizer Wohnbevölkerung»**

Yvan Rielle

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Rielle, Yvan (2010): Nein zur Devise «die Schweiz den Schweizern!»: Fremdenfeindliche Volksinitiative ist chancenlos. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 103–104.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung ist in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stark gestiegen: von 4,6% im Jahr 1860 auf 11,6% im Jahr 1900. Diese Entwicklung löst Diskussionen über die Berechnungsgrundlagen aus, die der Verteilung der Nationalratsmandate zugrunde liegt, denn diese basiert auf der Grösse der Gesamtbevölkerung, schliesst also auch die ausländische Bevölkerung mit ein. Die Ausländerzahlen steigen aber nicht in allen Landesgegenden gleichermassen, sondern vor allem in den grossen Städten, sodass grosse Zentren bei der Verteilung der Nationalratsmandate davon profitieren, während die Landregionen im Verhältnis an Gewicht verlieren.

Bereits 1881 diskutiert die nationalrätliche Kommission zur Vorbereitung der Volkszählung erstmals den Vorschlag, die Nationalratsmandate nur noch auf Grundlage der schweizerischen und nicht mehr auf der Grundlage der Gesamtbevölkerung zuzuteilen – die Anregung wird aber nicht weiterverfolgt. 1897 nehmen die beiden Bauernpolitiker und Nationalräte Fonjallaz (FDP, VD) und Hochstrasser (CVP, LU) diese Idee erneut auf und reichen eine entsprechende Motion ein. Sie ist eine Trotzreaktion auf einen Vorstoss aus dem gleichen Jahr, der verlangt, die für 1900 geplante Volkszählung sei vorzuziehen, damit bereits für die Nationalratswahlen von 1899 neue Berechnungsgrundlagen bestehen – auf diese Weise will der Motionär, ein Zürcher, sicherstellen, dass sein stark gewachsener Kanton schon dann zusätzliche Mandate zugesprochen erhält.

Nachdem der Vorstoss von Fonjallaz und Hochstrasser bei Bundesrat und Parlament auf Ablehnung stösst, beschliessen die beiden Motionäre, den Weg der Volksinitiative zu beschreiten. Der katholisch-konservative Luzerner Landwirt und Viehzüchter und der Waadtländer Weinbauer Fonjallaz, den man «Napoléon du vignoble» (Sigg 1978: 104) nennt, spannen mit dem Zürcher Bauer Bopp zusammen, dem es gelingt, den zürcherischen Bauernbund für die Unterschriftensammlung zu engagieren. Nur knapp zwei Monate nach Sammelbeginn reichen sie die Volksinitiative «für die Wahl des Nationalrates aufgrund der Schweizer Wohnbevölkerung» am 28. Februar 1902 mit 57 751 Unterschriften ein.

Der Bundesrat lehnt die Initiative entschieden ab. In seiner Botschaft vom 3. Dezember 1902 weist er darauf hin, dass die Ausländer keine politischen Rechte besässen, hingegen Steuern zu entrichten sowie Zölle zu bezahlen hätten und zum Fortschritt und Wohlstand des Landes beitragen. Da sei es nur recht und billig, meint er, «dass sie wenigstens bei der Ausmittlung der Vertreterzahl mit in Betracht gezogen werden» (BBl 1902 V 564). Das Parlament schliesst sich dem Bundesrat grossmehrheitlich an und empfiehlt Volk und Ständen am 19. März 1903, das Begehren abzulehnen; der Ständerat mit 26 gegen 8 Stimmen und der Nationalrat mit 102 gegen 15.

## GEGENSTAND

Die Volksinitiative verlangt, dass die Verteilung der Nationalratsmandate aufgrund der schweizerischen und nicht mehr aufgrund der Gesamt-

bevölkerung erfolgt. Art. 72 BV soll neu lauten: «Der Nationalrat wird aus Abgeordneten des schweizerischen Volkes gebildet. Auf je 20 000 Seelen der schweizerischen Bevölkerung wird ein Mitglied gewählt. Eine Bruchzahl über 10 000 Seelen wird für 20 000 berechnet. Jeder Kanton und bei geteilten Kantonen jeder der beiden Landesteile hat wenigstens ein Mitglied zu wählen» (BBl 1902 II 475).

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Den Initianten liegt daran, das politische Gewicht der bäuerlichen Bevölkerung durch eine solche Veränderung der Repräsentationsgrundlage zu heben: Sie wollen die ländlichen Kantone stärken. Die Städte würden infolge der grossen Zahl der in ihnen ansässigen ausländischen Arbeitskräfte bei der Mandatszahl für den Nationalrat auf Kosten der Landkantone bevorzugt, argumentieren sie. Das Begehren trägt aber vor allem auch deutlich fremdenfeindliche Züge und macht die ausländische Bevölkerung erstmals zum Streitobjekt einer Initiative (Sigg 1978: 104). Entsprechende Töne prägen den regen Abstimmungskampf: «Die Schweiz den Schweizern!», überschreibt das Initiativkomitee einen Aufruf und spricht im Zusammenhang mit seinem Anliegen von der «Nationalisierung des Nationalrats» (Bund vom 22./23.10.1903). Die Zahl der Ausländer sei in Besorgnis erregendem Masse angewachsen, wird in einem Flugblatt gewarnt, sodass in den Städten «ein grosser Teil der Gewählten in Tat und Wahrheit Abgeordnete und Vertreter von Ausländern» (BBl 1902 V 562) seien – von «Tschinggen und Schwaben» (Bund vom 22./23.10.1903).

Mit diesen Argumenten stehen Hochstrasser und der Zürcher Bauernbund aber weitgehend alleine da. Der Radikale Fonjallaz engagiert sich kaum mehr für die Vorlage, Hochstrassers Konservative Partei, die bis zur Gründung einer eigenständigen Bauernpartei die bäuerlichen Interessen vertritt, setzt sich ebenfalls nicht geschlossen für das Begehren ein, und zahlreiche bäuerliche Organisationen lehnen die Initiative sogar ausdrücklich ab. Den Initianten steht auf gegnerischer Seite der dominante Freisinn gegenüber, der die Vorlage genauso ablehnt wie die Sozialdemokraten, die kein Interesse haben an einer Schwächung der Zentren, weil sie in den Stadtkantonen besonders viele Anhänger zählen. Auch der Grütliverein beschliesst die Neinparole.

Die Gegner geben zu bedenken, dass die Städte bei der Annahme der Vorlage empfindlich an Bedeutung verlieren würden, eine solche Schwächung der städtischen Gebiete angesichts ihrer wirtschaftlichen Bedeutung aber nicht hinnehmbar sei. Wie der Bundesrat weisen sie zudem darauf hin, dass Ausländer wesentlich zum Wohlstand im Land beitragen und den von den Räten erlassenen Gesetzen genauso unterstünden wie Schweizer. In Reaktion auf die fremdenfeindlichen Töne der Initianten bezeichnet der Grütliverein das Begehren als chauvinistisch und warnt wie die Sozialdemokraten, dass gerade die Arbeiterbevölkerung von einer Änderung der Berechnungsgrundlage empfindlich getroffen würde, weil

ihre Verdienstquellen in den städtischen Industriezentren lägen und nicht auf dem Land.

## ERGEBNIS

Das Begehren wird bei einer Stimmbeteiligung von 53,3% deutlich verworfen: Über drei Viertel der Stimmenden (75,6%) und 20 Kantone lehnen die Initiative ab. Mehrheitlich Zustimmung findet sie lediglich in den konservativen Stammländern der Kantone Wallis, Freiburg, Obwalden, Nidwalden und Uri. Auffallend sind die grossen regionalen Unterschiede: Während die Initiative in den Kantonen Freiburg (67,9% Jastimmen) und Wallis (67,5%) hohe Zustimmung findet, wird sie andernorts sehr deutlich verworfen; so liegt der Jastimmenanteil in Genf (2,6%), Glarus (6,1%), Neuenburg (7,8%) und Appenzell Ausserrhodens deutlich unter 10%. Die Initiative zeitigt denn auch keinerlei weitere Wirkungen. Allerdings begründet sie mit ihren fremdenfeindlichen Aspekten eine Tradition einschlägiger und später zahlreicher Begehren zum Thema der Überfremdung.

## QUELLEN

BBI 1902 V 561; BBI 1903 III 709; BBI 1910 I 477–509; BBI 1962 13–17. Grütliverein 1909; Freisinniger Warnungsruf 1910. Funk 1925: 127; Gilg 2007; His 1938: 363; Jeanneret 2005b; Kölz 2004: 702–712; Natsch 1972; Sigg 1978: 112–113.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).